

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	25 (1952-1953)
Heft:	3
Rubrik:	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Die Stellung des schwachbegabten Kindes in der Volksschule

Von Dr. Heinrich Roth

S C H L U S S

Das Fahrrad ist schon für den Unterstufenschüler eine bekannte, weil erlebnisnahe Sache. Die Aussagen bekunden wohl ein entschiedenes Interesse, jedoch keine klare Vorstellung. Das Kind besitzt zunächst lediglich einen *ungefähren, undifferenzierten* Gesamteindruck. Nur wenige Einzelheiten werden erkannt: Räder, Sitzgelegenheit, Lenkstange, Pedale, Lampe. In der Folge werden nun immer mehr Einzelteile entdeckt. Mit der entschiedenen *Zuwendung zum Detail* hat das Kind die zweite Stufe des Auffassungsvermögens erreicht. In der Zeit zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr scheint die Fertigkeit im *Entdecken von Einzelheiten* und damit auch die Freude am Aufzählen derselben den Höhepunkt erreicht zu haben. Alsdann beginnt *das verstehende Ordnen der Teile* zueinander und schließlich zum Ganzen, womit nun der Weg frei wird zur Erfassung eines mehr oder weniger *differenzierten Gesamtzusammenhangs*. Die Entwicklung des Auffassungsvermögens geht also von einem undeutlichen und undifferenzierten Gesamteindruck über das Erfassen einzelner Teile zur Gewinnung eines differenzierten, verstandenen Gesamtzusammenhangs.

Das *Interesse* des Unterstufenkindes an den Dingen seiner Umwelt ist, seiner durch das Spielbedürfnis gekennzeichneten Gesamthaltung entsprechend, ein *gemüthaftes*; das Interesse des Oberstufenkindes jedoch gilt mehr und mehr der richtigen Handhabung und kann deshalb als *praktisch* bezeichnet werden. Bei einer kleinen Zahl gutbegabter Kinder werden gegen Ende der Volksschulzeit die Anzeichen der *theoretischen* oder *verstehenden* Einstellung sichtbar. Ihr Interesse geht über das Gemüthaftes und über das Praktische hinaus und wendet sich schließlich dem Erkennen zu. Der gemüthaften Einstellung entspricht der subjektive Erlebnisbericht, der praktischen und endlich der erkennenden Einstellung die zunehmende Sachlichkeit in der Aussage.

Beim schwachbegabten Kinde kann nun immer eine mehr oder weniger starke Hemmung der Ent-

wicklung des Auffassungsvermögens festgestellt werden. Dies will nicht nur heißen, daß der Entwicklungsverlauf mehr oder weniger verlangsamt sei — in diesem Falle müßte man dem betreffenden Kinde einfach etwas mehr Zeit lassen zu seiner geistigen und seelischen Reifung —, sondern daß das Auffassungsvermögen und alle damit in Zusammenhang stehenden Fähigkeiten gar nicht zur vollen Entwicklung gelangen. Häufig bleiben solche Kinder auf der Stufe des Auffassens von Einzelheiten endgültig stehen und bleiben unfähig, einen sachlichen Zusammenhang klar und sicher zu erfassen. Die Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem gelingt nicht. Dies wirkt sich im Unterricht etwa so aus, daß eine dargebotene Erzählung, eine Schilderung oder ein Bild unvollständig und ungenau erfaßt werden. Das Kind klammert sich an Nebensächlichkeiten, bauscht dieselben auf und läßt dafür das Wichtige unbeachtet. Es merkt nicht, worauf es ankommt; das Ganze ist nicht verstanden. Außerdem ist die Auffassungstätigkeit langsam und mühsam. Fragen, insbesondere auch Rechenprobleme, werden unklar oder aber gar nicht erfaßt.

Der vorwiegend verbale Unterricht muß als dem schwachbegabten Kinde völlig unangemessen bezeichnet werden. Nur in engster Verbindung mit dem wirklichen Tun (hantieren) und mit der Inanspruchnahme der Sinne vermag das gesprochene Wort innere Bilder zu erzeugen. Die Auffassungstätigkeit als innerer Vorgang ist also von dem äußerlichen, praktischen Umgang mit den Dingen abhängig. Weil aber das äußerliche, leiblich erlebte Geschehen Voraussetzung des inneren Geschehens ist und bleibt, gelangt das minderbegabte Kind in seiner Interessenausnahme und Einstellung zur Umwelt auch nie über die Stufen des gemüthaften und des praktischen Verhaltens hinaus. Das Interesse am Theoretischen, am erkennenden Tun, bleibt ihm fremd. Genauer gesagt: Die Welt des Theoretischen existiert für den Schwachbegabten gar nicht.

5. Auch die Denkfähigkeit gelangt nicht zur vollen Entfaltung. Dies ist nach dem soeben Gesagten verständlich. Es gibt ein konkretes, mit dem Sinneserleben und dem praktischen Tun unmittelbar verbundenes, elementares Denken, durch welche praktische Zusammenhänge gestiftet werden; und es gibt ein über das Sinneserleben hinausgehendes, abstraktes Denken, welches dem Verstehen und Herstellen geistiger Zusammenhänge dient. Die Grenze der Denktätigkeit des Schwachbegabten liegt nun im allgemeinen genau dort, wo das praktische Tun und die sinnliche Anschauung aufhören und die geistigen Zusammenhänge beginnen.

Dieser Sachverhalt muß indessen noch etwas genauer betrachtet werden. Zunächst möchte ich auf eine längst bekannte Tatsache hinweisen: Die abstrakte Denktätigkeit entwickelt sich verhältnismäßig spät. Die ersten eindeutigen Anzeichen derselben fallen in die Endzeit des Volksschulalters. Wenn die Volksschule vom Kinde Denkleistungen verlangt, so muß sie, gewissenhafter als es im allgemeinen bis anhin geschah, dafür besorgt sein, daß die notwendigen Grundlagen dazu vorhanden sind. Sie muß das praktische Tun und die sinnliche Anschauung pflegen. Dies gilt, man muß das hervorheben, nicht nur für das schwachbegabte, sondern auch für das vollentwicklungsfähige Kind. Damit sind wir an eines der wichtigsten Motive der Kerschensteiner'schen Arbeitsschule erinnert. «Der Ursprung alles Denkenwollens liegt im praktischen Tun.» (Begriff der Arbeitsschule. 1911).

Nun folgen wir dem Amerikaner Dewey («Wie wir denken») und unserm Landsmann Meili («Lehrbuch der psychologischen Diagnostik»), wenn wir sagen, *Denktätigkeit vollziehe sich im Wesentlichen im Verstehen und Lösen von Problemen*. Worin sich das Denken des schwachbegabten vom Denken des gutbegabten Schülers unterscheidet, kann am Beispiel der unterrichtlichen Behandlung der Dezimalwaage gezeigt werden. Die Schüler der 4. und 5. Primarklasse zeigen ein starkes Interesse an diesem Unterrichtsgegenstand, sofern sie die Möglichkeit haben, sich praktisch an ihm zu betätigen. Sie wollen die Handhabung der Waage erlernen und werden nach mehreren Versuchen herausgefunden haben, auf welche Weise hier, im Unterschied zur einfachen Krämerwaage, das «Gleichgewicht» herzustellen ist. Sie prägen sich die Bezeichnungen der für die Handhabung wichtigsten Teile ohne Schwierigkeit ein, beobachten, wie dieselben funktionieren, und merken, worauf es bei der Bedienung ankommt. Dem Intelligenten geht auch bald ein Licht auf über den Funktionszusammenhang der beweglichen Teile. Mit dem *Erfassen und Lösen des praktischen Problems*

der *Waage* hat es nun aber sein Bewenden. Das *theoretische Problem*, dessen Lösung in der Formulierung der Hebelgesetze ist, bleibt auf dieser Altersstufe im allgemeinen unberührt; m. a. W. das theoretische Problem existiert für den Schüler noch gar nicht. Schwachbegabte Schüler dieser Altersstufe hantieren eifrig mit. Auch sie begreifen vielleicht einmal, wie das «Gleichgewicht» herzustellen ist. Sie müssen aber länger probieren, und es ist fraglich, ob sie ohne Hilfe je merken werden, worauf es ankommt. Sie erfassen den Funktionszusammenhang, der ja vor ihren Sinnen liegt, weniger rasch und weniger klar. Sie geben sich mit einer typischen Ausschließlichkeit dem lustbetonten Erlebnis der Handhabung hin. Die gedankliche Tätigkeit des gutbegabten Schülers wird sich in den folgenden Jahren (Sekundarschulstufe) über den Erlebnisbereich der Handhabung erheben und zu theoretischen Ergebnissen (logischen Gesetzmäßigkeiten) gelangen. Der schwachbegabte Schüler indessen wird diesen entscheidenden Schritt nicht tun.

Was am Beispiel der Dezimalwaage als Unterrichtsgegenstand sichtbar geworden ist, erhält allgemeine und grundsätzliche Bedeutung: Der schwachbegabte Schüler kann, obwohl bei ihm nur eine *geringe natürliche Neigung zum Denken* vorhanden ist, zum Erfassen und Lösen einfacher praktischer Probleme erzogen werden. *Grundbedingung ist die praktische Tätigkeit*. Den Bereich der theoretischen Probleme wird er nicht erreichen. Aller theoretisierende Unterricht ist deshalb vergebliches Bemühen; denn er geht über die geistigen Grenzen des Schülers hinweg.

6. Schließlich wäre zu zeigen, wie auch *das sprachliche, das zeichnerische, ja jegliches Ausdrucksvermögen* beim schwachbegabten Kinde *reduziert und in seiner Entwicklung beeinträchtigt* ist und gar nicht anders als beeinträchtigt sein kann.

Aber wir brechen hier ab. Es ist klar geworden, daß Schwachbegabtheit als *Intelligenzschwäche* kein einfacher seelischer Sachverhalt ist. Vielmehr erkennen wir, daß sie *eine Schwäche* ist, welche *das geistig-seelische Gesamt im Sinne einer Lebensbeeinträchtigung trifft und damit für die ganze Persönlichkeit zum Schicksal wird*. Wir sehen überdies, daß diese Lebensbeeinträchtigung verschieden schwer sein kann und daß mit zunehmender Schwere des Leidens eine zunehmende *Verarmung der Lebensform* und zunehmende Verengung und Verflachung des geistigen Bereichs im besondern verbunden ist.

Die Unterrichts- und lebenspraktischen Bedürfnisse haben die Psychologie veranlaßt, *verschiedene Grade* der Minderbegabung zu unterscheiden. Dabei hat es

sich als zweckmäßig erwiesen, den Begriff der Schwachbegabtheit eng zu fassen und ihm lediglich die im untern Grenzbereich des Normalen liegenden leichtesten Formen des Begabungsmangels unterzuordnen. Vom Begriff der *Schwachbegabtheit* ist derjenige der *Geistesschwäche* zu unterscheiden, der die ausgeprägteren Formen einer gesamtpersönlichen Entwicklungshemmung umfaßt, wobei (im Rahmen der Geistesschwäche) folgende Gradunterscheidungen üblich geworden sind:

- a) *Debilität*: Leichteste Form der Geistesschwäche; Typus des Spezialklassen- oder Hilfsschülers.
- b) *Imbezillität*: Mittelgradige Geistesschwäche; auf ein Minimum beschränkte Schulbildungsfähigkeit.
- c) *Schwere Imbezillität*: Keine Schulbildungsfähigkeit, jedoch beschränkte praktische Gewöhnungsfähigkeit.
- d) *Idiotie*: Bildungsunfähigkeit.

Wir haben im Vorangehenden versucht, die Leistungsschwäche durch den Begriff der Minderbegabung im Sinne des Intelligenzmangels zu erklären. Diese Erklärung ist aber nicht in jedem Falle richtig. Obwohl wir in diesem Referate auf weitere Ursachenzusammenhänge nicht eintreten können, sei doch erwähnt, daß es leistungsschwache Schüler gibt, die dem unkundigen Beobachter als schwachbegabt, ja sogar als leicht geistesschwach (*debil*) erscheinen, sich bei sorgfältiger Prüfung aber als intelligent und normalbegabt erweisen. Man weiß heute, daß mißliche Umweltverhältnisse das junge Seelenwesen in seiner Entfaltung derart stören können, daß das bedrückende Bild einer Minderbegabung entsteht. Nicht selten sind es innere Konflikte, vor allem Trotz- und Angstnöte, welche den seelischen Wachstums- und Reifungsprozeß hemmen, der jungen Persönlichkeit den inneren Halt rauben und die Quellen der Leistungsenergie versiegen lassen. So entsteht dann auch hier das Bild der Leistungsschwäche und des Versagens. Weil aber die verursachende seelische Not nicht leicht zu entdecken ist, drängt sich allzu leicht die unzutreffende Vermutung eines Begabungsmangels auf. Leistungsmängel dieser Art lassen sich beheben, sofern die wirklichen Ursachen (Störungsherde) erkannt und behoben werden. Dagegen bleibt die Leistungsschwäche als Folge der Schwachbegabtheit oder der Geistesschwäche als unheilbare Beeinträchtigung des Lebens bestehen. Denn an der Begabung läßt sich keine Korrektur vornehmen.

DIE AUFGABE DER VOLKSSCHULE AM SCHWACHBEGABTEN KINDE

Mit der Beantwortung der psychologischen Frage dürfen wir unsere Darlegungen nicht abschließen; denn der Lehrer und Erzieher kann nicht im bloßen Betrachten verharren. Er möchte verstehen, um helfen zu können. Ihm brennt die Frage auf dem Herzen: Was bin ich dem minderbegabten Kinde schuldig? Was muß getan werden, um ihm im Bereich seiner beschränkten Lebensform zu sich selbst und zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen? Eines ist gewiß: Keiner bedarf der erzieherischen und unterrichtlichen Hilfe so sehr wie der Schwache. Der Gutbegabte hilft sich bald einmal selber. Der Schwache ist ohne verstehende Hilfe verloren. Die Aufgaben der Volksschule werden auf Grund der bisherigen Gedankengänge klar:

1. Der Lehrer erziehe sich selbst zu immer tieferem Anerkennen der Aufgabe, die ihm in jedem schwachbegabten oder geistesschwachen Kinde entgegentritt.
2. Er erziehe die Klasse unentwegt zur taktvollen Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft allen Schwachen gegenüber.
3. Er versuche alles, um seine Kinder vor Mutlosigkeit und Angst zu bewahren. Dadurch wird der Weg zur Entfaltung der seelischen Kräfte frei.
4. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen die im Kinde wirksamen und erkennbaren Entwicklungsgesetze konsequente Beachtung finden; denn «aller Unterricht ist nichts anderes als die Kunst, dem Haschen der Natur nach ihrer eigenen Entwicklung Handbietung zu leisten» (Pestalozzi). Anstelle des unfruchtbaren Wortunterrichts, anstelle des zwar betriebsamen, aber verbildenden Pseudo-Anschauungs-Unterrichtes trete das sowohl dem gutbegabten wie dem schwachbegabten Kinde einzig angemessene Bildungsverfahren, welches die praktische mit der geistigen Tätigkeit natürlich verbindet und die Fähigkeiten des Aufnehmens, des Verarbeitens und des Gestaltens durch aktive Arbeitsformen bestmöglich zu entfalten sucht.
5. Auf den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes Rücksicht nehmen heißt, den nivellierenden Klassenunterricht so oft wie möglich unterbrechen und — vor allem in Übungsstunden — zum Arbeiten in kleinen Fähigkeitsgruppen übergehen.

6. Der Lehrer suche Verbindung mit dem Elternhaus.

Dies erleichtert die Erfassung des Kindes; und oft sind bekümmerte Eltern dankbar für einen verständnisvollen Rat.

Es darf indessen nicht verkannt werden, daß die Leistungsfähigkeit der normalen Volksschulkasse begrenzt ist. Wir stellen als Erfahrungstatsache fest, daß nicht geistesschwache, aber schwachbegabte Kinder während der ersten sechs Schuljahre in der Normalklasse unterrichtet werden können. Jedenfalls ist die Förderklasse für Schwachbegabte in ländlichen Verhältnissen entbehrlich, sofern der Normalklassenunterricht den psychologischen Gegebenheiten und

den vorhin erwähnten praktischen Erfordernissen entspricht.

Debile und imbezille, also geistesschwache Kinder können aber freilich nur in speziellen Hilfsklassen angemessen gefördert werden. Deshalb müssen die Schulbehörden vorab der größeren Gemeinden inständig zur *Gründung von Hilfsklassen* ermuntert werden.

Wir stehen vor einer großen und schönen Aufgabe: Indem wir uns in Zusammenarbeit tatkräftig für eine bessere erzieherische und unterrichtliche Betreuung des schwachbegabten und des geistesschwachen Kindes einsetzen, wird das pädagogische Niveau der ganzen Volksschule gehoben.

Maria Montessori †

Am 6. Mai 1952 verschied in Noordwijk in Holland Frau Dr. med. et phil. Maria Montessori. Zu Chiaravalle bei Ancona am 31. August 1870 geboren, studierte sie, was für ein Mädchen in jener Zeit nicht so einfach war, in Rom Naturwissenschaften und Medizin. So wurde Maria Montessori die erste dottoressa, die erste Italienerin, die den medizinischen Doktorgrad erwarb. Als die 24jährige — sie war damals Assistentin an der psychiatrischen Klinik in Rom — eine Anzahl von schwachsinnigen Kindern in ihre Obhut bekam, beschäftigte sie sich zum erstenmal mit Problemen der Pädagogik, welche sie später zu ihrer Lebensaufgabe machte. Sie richtete einen Kindergarten für ein römisches Armenviertel ein, gründete ein Kinderheim und leitete verschiedene ähnliche Anstalten, darunter die «Casa dei bambini». Im Jahre 1922 wurde sie staatliche Schulinspektorin, als italienische Vertreterin nahm sie an einigen internationalen Frauenkongressen teil.

Ihr Hauptwerk «Die Methode der wissenschaftlichen Pädagogik», das in Erzieherkreisen der ganzen Welt Aufsehen erregte, ist in fünfzehn Sprachen übersetzt; das Montessori-System liegt heute der Ausbildung von vielen Lehrern und Kindergärtnerinnen zu Grunde.

Die Arbeit mit ihren schwachsinnigen Zöglingen, in welcher Dr. Montessori äußerst erfolgreich war, brachte die Ärztin dazu, ihre hier ausgebildeten Unterrichtsmethoden weiter auszubauen und auch auf normale Kinder auszudehnen. Das Wesentliche an

ihrem neuen Erziehungssystem, das schon bald nach 1909 in zahlreichen Ländern Europas und Amerikas Anhänger gefunden hat, besteht darin, daß die Kinder frei sind, sich nach ihren eigenen Anlagen zu entwickeln. Kinder, welche nach den Montessori-Methoden unterrichtet wurden, wählen sich in der Schule ihre eigenen Beschäftigungen aus; ihre Lehrer enthalten sich möglichst jeder Einmischung.

Mussolini war Dr. Maria Montessori gegenüber zunächst wohlwollend eingestellt, aber 1934 schloß er alle ihre Schulen wegen ihrer pazifistischen Einstellung. Sie ging nach Barcelona, nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges nach England und zuletzt nach Holland. Von 1939 bis 1949 weilte sie in Indien. Nach Europa zurückgekehrt, widmete sie sich im Rahmen der Unesco der Sorge um die durch den Krieg geschädigte Jugend und half bei der Aufstellung eines allumfassenden neuen Erziehungsplanes mit.

Ihre letzte Wahlheimat, Holland, hatte sie im Jahre 1950 noch durch die Verleihung eines Ehrendoktortitels der Universität Amsterdam geehrt.

Vor allem auch die Hilfs- und Anstaltslehrkräfte haben der Verstorbenen sehr viel zu verdanken. Sie hat uns den Weg gewiesen, wie wir schwachbegabte Kinder erziehen und beschäftigen müssen und darüber hinaus eine Unmenge wertvoller praktischer Anleitungen gegeben. Maria Montessori wird auch als Anregerin einer kindertümlichen pädagogischen Praxis in die Geschichte eingehen. *Hü.*

Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis

konnte auch im Jahre 1951 ihre vielgestaltige Arbeit im bisherigen Rahmen weiterführen. Mit der Übernahme des Sekretariates der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter in die Volkswirtschaft, welche am 23. Mai in Basel gegründet worden war, mußten für das Zentralsekretariat neue Räume bezogen und dieses unterteilt werden. Diese neue Etappe darf deshalb füglich als Wendepunkt betrachtet werden, welche die Grundlage bildet für eine weitere verheißungsvolle Entwicklung von Pro Infirmis.

Bekanntlich hat Pro Infirmis erstmals im Jahre 1950 um Paten für gebrechliche Schweizerkinder geworben. Von den 1600 Paten jenes Jahres führten 900 die Patenschaft fort und 800 Männer, Frauen und Schulklassen erklärten sich neu bereit, einem infirmen Kinde oder einem Erwachsenen beizustehen. Von den 1700 Götti und Gotten gingen im vergangenen Jahre Fr. 200 810.— ein, eine Summe, der außerordentlich große Bedeutung zukommt. Der Markenerlös Pro Juventute ergab Fr. 156 692.—, die in erster Linie körperlich behinderten und schwierigen Schulkindern zukamen, welche einer Spezialbehandlung oder eines Beobachtungsaufenthaltes bedurften.

Leider erlitt Pro Infirmis bei der letzjährigen Kartenspende einen Rückfall von Fr. 70 000.—. Die Sammlung für die Lawinengeschädigten scheint sie etwas beeinträchtigt zu haben. Dieser Ausfall wurde mehr als ausgeglichen durch die auf Fr. 700 000.— erhöhte Bundessubvention. An die gemeinnützigen Gebrechlichenheime wurden davon Fr. 330 000.— ausbezahlt. Unter den genannten Heimen befanden sich 25 für Geistesschwache, welchen Fr. 89 697.— zugesprochen wurden. Fr. 85 000.— kamen den Verbänden und Fr. 15 000.— den Heilpädagogischen Seminarien zu. Weitere Fr. 270 000.— der Bundessubvention sollen für außerordentliche Bedürfnisse eingesetzt werden, wofür 70 Gesuche eingingen, von denen aber nur die allerdringlichsten berücksichtigt werden konnten. Pro Infirmis half all jenen Heimen und Hilfswerken, welche leer ausgehen sollten, mit einer Unterstützung von Fr. 32 450.— nach, so daß der Kredit für außerordentliche Bedürfnisse nun fast völlig erschöpft ist. Eine neue Zusammenstellung über die Jahre 1947—1949 zeigt, daß die finanzielle

Lage der gemeinnützigen Privatanstalten nicht gut ist. Im Durchschnitt dieser Jahre wiesen die 24 Heime für Geistesschwache 2029 Zöglinge auf. Ihr Betriebsrückschlag beträgt im gesamten, nach Abzug der Vorschläge aus dem Erwerbsbetrieb Fr. 860 756.—. Auf die Anstalt trifft es demnach rund Fr. 35 000.—. Und dabei war die Besetzung aller Heime gut. Die Anstalten für Geistesschwache stehen von sämtlichen Heimen am schlechtesten da. Ihre durchwegs ungünstige Lage, aber auch diejenige anderer Heime führten zu Eingaben an die Kantone und an die Gemeinden mit dem Erfolg, daß erstere ihre Zuschüsse verdoppelten, letztere diese um weitere 10 % abbauten. Da die Teuerung sich in den Heimen ebenfalls bemerkbar macht, hat sich trotz erhöhter Beiträge die finanzielle Lage der gemeinnützigen Anstalten noch keineswegs spürbar verbessert. Die Mehrzahl der Heime ist weiterhin dringlich auf großzügige private und öffentliche Hilfe angewiesen. Das gilt auch für die Fürsorgestellen Pro Infirmis, die ebenfalls von der Hand in den Mund leben. Diese befaßten sich im abgelaufenen Jahre mit über 9600 Infirmiten. Von den neu Angemeldeten waren 415 geistesschwach. Insgesamt vermittelten die Fürsorgestellen, deren Zahl sich um nicht weniger als 3 vermehrt hat (Baden, Herisau, St.Gallen), Fr. 1 797 000.—.

Neben der Einzelhilfe befaßten sich die Beratungs- und Fürsorgestellen unter anderen noch mit folgenden generellen Aufgaben: Vorstöße zur Erweiterung eines Heims für Schulbildungsfähige, sowie zur Eröffnung eines Heims für nur praktisch bildungsfähige geistesschwache Kinder. Mit diesen Fragen befaßten sich auch die Sektion Zürich SHG und die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. Vor allem lag es dieser daran, das Legat von Herrn alt Pfarrer Wild für ein solches Heim zugesprochen zu erhalten. Um abzuklären, ob der Inhalt der Schweizerischen Gehörlosenzeitung als Lektüre für die erwachsenen Geistesschwachen in Frage kommen könnte, wurde den Heimen für Schwachbegabte probeweise ein Vierteljahresabonnement zugestellt. Erwähnen wir noch zum Schluß, daß die SHG im Berichtsjahre an 14 Patronate und Fürsorgestellen für schulentlassene Geistesschwache Fr. 11 400.— ausbezahlt.
Hü.

Wieder größere Kurse am Heilpädagogischen Seminar Zürich

Dem Jahresbericht 1951 des Heilpädagogischen Seminars Zürich entnehmen wir, daß die Vollkurse eine stets bessere Frequenz aufweisen. Es scheint, daß der durch den Lehrermangel erreichte Tiefstand an Hörern überwunden ist und demzufolge sich wieder mehr Lehrkräfte dem Studium der Heilpädagogik zuwenden. Während der 22. Jahreskurs (1950/51) im Sommer von 14, im Winter aber von nur 6 Kandidaten besucht war, wies der 23. Kurs (1951/52) im Sommer und im Winter je 12 Hörer auf. Der in diesem Frühjahr begonnene 24. Kurs weist sogar 20 Teilnehmer auf. Das Pensum umfaßte im Sommerhalbjahr 24 heilpädagogische Vorlesungen, 2 Std. Rhythmik, 4 Std. Spezialklassenpraktikum und einen halbtägigen Anstaltsbesuch, im Wintersemester 25 Std. Vorlesungen und Übungen, 4 Std. Sonderklassenpraktikum, je ein halbtägiges Anstaltspraktikum und 2 Std. Rhythmik.

Die Abendkurse, welche zur Überbrückung der flauen Zeiten eingeführt worden waren, erfreuen sich nach wie vor großer Beachtung. In der zweisemestrigen Periode 1950/51 erhielten 17 Hörer (14 mit Lehrpatent) den entsprechenden Ausweis, im Sommersemester 1951 hatten sich 19 Teilnehmer (16 mit Lehrpatent) eingeschrieben, im Wintersemester 1951/52 neben den zahlreichen Besuchern von Einzelstunden deren 11.

Ein ähnlicher Kurs wie im Oktober 1950 für die Ehemaligen des HPS über «Erziehungsschwierigkeiten in der Schule» wurde in Basel durch den dortigen Primarlehrerverein und der Sektion Basel der SHG durchgeführt. In die Referate teilten sich Prof. Dr. P. Moor und Dr. F. Schneeberger. Außerdem lehrten Leiter und Assistent des HPS in verschiedenen sozialen und Mittelschulen in Pädagogik und Psychologie. Dazu kam eine ganze Anzahl Vorträge. Mit Genugtuung wird im Bericht das Erscheinen des ersten Bandes des zweibändigen Werkes über «Heilpädagogische Psychologie» von Prof. Moor vermerkt. Daß der Leiter des HPS mit Beginn des Sommersemesters 1951 als Nachfolger von Prof. Hanselmann als persönlicher Extraordinarius für Heilpädagogik an der Universität Zürich gewählt wurde, erfreut sicherlich den stets größer werdenden Kreis der Ehemaligen. Über den letztjährigen HPS-Tag in Basel wurde in der SER ausführlich berichtet.

Daß das HPS gute Arbeit leistet, beweist auch die Tatsache, daß seine Erziehungsberatungsstelle von 60 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genom-

men wurde. Es waren 41 Knaben und 19 Mädchen. 23 Kinder stammten aus der Stadt, 31 aus dem Kanton Zürich und die andern aus den Kantonen Luzern, Zug, Schaffhausen und Aargau. Vor allem im 3. und 4. Schulquartal war die Belastung außerordentlich groß, so daß die schriftlichen Begutachtungen oft unerwünscht lange verzögert wurden.

Richten wir zum Schluß unsere Blicke noch etwas auf die finanzielle Basis des HPS. Diese ist alles andere als gesichert. Die Rechnung 1951 schließt nämlich mit einem Rückschlag von Fr. 6 016.— ab. Glücklicherweise schenkte ein Gönner des HPS vor zwei Jahren ein ansehnliches Kapital, das nun zur Deckung der Betriebsdefizite für einige Jahre ausreichen wird. Ohne dieses Legat würde das HPS schon heute auf dem Trockenen sitzen. Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet werden, daß die finanzielle Lage des HPS endlich einmal konsolidiert wird. Die deutschschweizerischen Kantone, welche aus dem Bestehen des HPS großen Nutzen ziehen, dürften zum Teil noch etwas tiefer in die Tasche greifen, als es bis jetzt geschieht. Letztes Jahr subventionierte der Aargau das HPS mit Fr. 500.—, Bern Fr. 500.—, Thurgau Fr. 100.—, Schaffhausen Fr. 400.—, St. Gallen Fr. 200.—, Luzern Fr. 20.—, Zürich Fr. 10 000.—, Graubünden Fr. 200.—, Appenzell A. Rh. Fr. 50.—, Solothurn Fr. 50.— und Glarus mit Fr. 100.—.

Hü.

Der Kurs zur Einführung in die Unterrichtspraxis

an Spezialklassen und Heimschulen für Geistes-schwäche findet vom 1.—27. September 1952 statt. Wir verweisen auf die Ausschreibung in der letzten SER. Das detaillierte Programm erscheint in der Julinummer.

Die Jahresversammlung 1952

der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistes-schwäche ist nun definitiv auf Samstag/Sonntag, den 30./31. August 1952 nach Solothurn angesetzt worden. Das Programm wird in der nächsten SER erscheinen. Wir bitten unsere Mitglieder schon jetzt, das letzte August-Wochenende für die SHG zu reservieren.

Hü.

Tagung Jugend und Film

Im Rahmen der «Weltausstellung der Photographie» und unter dem Patronat des Erziehungsdepartementes des Kantons Luzern und der Schuldirektion der Stadt Luzern veranstaltet die *Schweizerische Gesellschaft für Filmologie* in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lichtspieltheaterverband, dem Schweizerischen Schmalfilmkinoverband, dem Film-Klub Luzern und der Kulturfilmgemeinde Luzern eine

Tagung «Jugend und Film»

PROGRAMM

Samstag, den 7. Juni

10.00 Tagungseröffnung im Kino Moderne, Pilatusstraße 21, Luzern

1. Referat: «*Lehrerpersönlichkeit und Unterrichtsfilm*»; Referent: Dr. Fritz Bachmann, Luzern; Filme: Die Auswahl wird an der Tagung bekanntgegeben

7./8. Juni 1952 in Luzern

- 12.30 Gemeinsames Mittagessen
15.00 Vorstellung im Kino Moderne:

Jugendfilmprogramm

für Jugendliche ab 12 Jahren; Filme: Wochenschau, Beiprogramme, «Bush-Christmas» (Abenteuer in Mara-Mara). Die Filme sind aus der J. Arthur-Rank-Produktion im Verleih der Victor-Film AG, Basel

17.15 2. Referat: «*Die psychologischen Auswirkungen des Films auf Jugendliche*»; Referent: Prof. Dr. D. Brinkmann, Universität Zürich

18.30 Gemeinsames Abendessen

20.15 Vorstellung im Kino Moderne:

Normal-Kinoprogramm

für Jugendliche ab 15 Jahren geeignet; Filme: Schweizerische Filmwochenschau

Tonfilm-Projektoren 16 mm

für Schulen, Institute, Vereine usw. Wir führen nur erprobte Marken und Typen. Verlangen Sie bitte unsere Vorschläge und kostenlose Demonstration

Wir erteilen bereitwillig jede Auskunft

Film-Verleih 16 mm

Unser Repertoire (Lehrfilme, abendfüllende Spielfilme, Kultur- und Dokumentarfilme) umfasst gegen tausend Sujets, darunter mehr als die Hälfte geeignet für **Jugendliche**!

Schmalfilm AG. Zürich

Talstraße 70 • Tel. (051) 27 88 90 / 27 84 44



GOLF

der erste und modernste elektrische Rasenmäher Modell 1952

Verlangen Sie Prospekt und Referenzen

kleines Gewicht (6 kg)
geräuscharm
Schneidemesser braucht nicht geschliffen zu werden
spielend leichtes Mähen
kein Nachscheren mehr
niedriger Preis (Fr. 390.—)

Hersteller:

WALTER SAUTER • BERN
Werkstätten und Lager:
Thalweg 5/9
Büro: Haldenstraße 40

Leuchtkräftige Wachs-Farbkreiden

von bisher unerreichter Qualität. Diese im Unterricht erprobten Farbkreiden eröffnen neue Möglichkeiten für die Mal- und Zeichenstunden. Flächiger, voll deckender, regelmäfiger oder verlaufender Auftrag auf Papier. Wischfest und auch kein Abfärben auf die Hände. Das Material und die 24 schönen Farbtöne sind eine Freude für alle, welche Farbe lieben. Ein Versuch überzeugt, Bestellen Sie die Probeschachtel gleich jetzt Fr. 1.— billiger:

M. Kopp Zumikon b/Zürich

COUPON
Gut für Fr. 1.—

(Hier ausschneiden oder unter Bezugnahme auf die SER per Postkarte bestellen.)

Senden Sie mir die Probeschachtel zu **Fr. 1.90** statt regulär **Fr. 2.90** gegen Nachnahme

Genaue Adresse:

.....

"Nanook of the North" von Robert Flaherty †
 "When I grow up" (Du herrliches Leben)
 Schweizerische Erstaufführung; A Horizon-
 Production; beide Filme erscheinen im Ver-
 leih der Unartisco S. A., Genf

Sonntag, den 8. Juni

Der Vormittag ist zur Besichtigung der «Welt-
 ausstellung der Photographie» freigelassen

- 11.00 Empfang der Presse durch die Schweizerische Gesellschaft für Filmologie im Restaurant Schwanen, I. Stock, Luzern
- 12.30 Gemeinsames Mittagessen
- 14.30 Öffentliche Sitzung der Gesellschaft für Filmologie im Großratssaal, Regierungsgebäude, Bahnhofstraße, Luzern
 3. Referat: «Film- und Jugendschutz»
 Referent: Oberrichter Dr. B. Neidhart, Zürich
 Korreferent: Seminardirektor Dr. I. R. Schmid, Thun
 Diskussionsvoten: Dr. H. Eggenberger, Erziehungsdepartement, Leiter der Lehrfilmstelle des Kantons Basel-Stadt; Rektor Dr. W. Fischli, Luzern; Schlußvotum durch Prof. Dr. O. Brinkmann und andere Votanten.
 Anträge bzw. Resolutionen
- 19.30 Abschluß der Tagung und gemeinsames Abendessen

Für die Tagung wird eine *Kongreßkarte* zum Preis von Fr. 6.— herausgegeben, die zum freien Eintritt aller Veranstaltungen, mit Ausnahme der Kinoveranstaltung vom Samstagabend, berechtigt. Inhaber von Kongreßkarten haben an dieser Vorführung ermäßigten Eintritt. Außerdem berechtigt diese Karte zum freien Eintritt zur «Weltausstellung der Photographie» am 8. und 9. Juni 1952. Für in Luzern ansässige Kongreßteilnehmer werden Karten zum ermäßigten Preise abgegeben (ohne Eintrittsberechtigung für die Ausstellung)

Die Kongreßkarten können im Kino Moderne ab 1. Juni bestellt werden (Tel. 041/2 25 26); sie werden am 7. Juni von 09.00 an im Kino-Foyer abgegeben. Für Unterkunft haben die Kongreßteilnehmer selbst besorgt zu sein.

Im Zusammenhang mit dem Kongreß findet im Foyer des Kinos Moderne eine Ausstellung französischer Kinderzeichnungen, aus der «Académie du Jeudi», Paris, statt.

Das Kino der Photoausstellung bringt während der ganzen Dauer der Ausstellung als Exklusivität und zum erstenmal in der Schweiz den vom "Festival of Britain" her bekannten, englischen plastischen Film. Vorführungen filmtechnisch interessanter Dokumentarfilme sind speziell auch während der Zeit des Kongresses vorgesehen. Die Kongreßkarte gibt auch hier Anrecht auf ermäßigten Eintritt.

Handelsschule Gademann

Lehranstalt für Beruf und Leben / Zürichs älteste Privathandelsschule

Anmeldung neuer Schüler

1. Allgemeine Ausbildung für Handel, Verwaltung, Banken, Verkehrsanstalten und alle Büros.
2. Höhere Lehrgänge für Großhandel, Banken, Fabrikbetriebe, Import und Export, Kontrolle.
3. Sekretärinnen- und Arztgehilfinnenkurse.
4. Hotelsekretärkurse, einschließlich aller Fremdsprachen.
5. Alle Fremdsprachen für Korrespondenten, Dolmetscher, Reisebegleiter, Führer.
6. Deutschklassen für Personen aus andern Sprachgebieten.
7. Berufswahlkurse mit periodischen psychotechnischen Untersuchungen der Teilnehmer / Vorbereitung auf PTT- und SBB-Prüfungen / Kurse für Meisterprüfungen.
8. Verkäuferinnenkurse mit praktischer Schaufensterdecoration, Auszeichnungsschriften, Warenkunde, künstlerischen Entwürfen.
9. Geschäftsführungskurse für Detailgeschäfte, Kleinhandel, Versand und Gewerbe aller Art.
10. Abteilung für maschinellen Bürobetrieb, Buchhaltungs-, Rechen-, Vervielfältigungsmaschinen usw. mit manuellem und elektrischem Antrieb Über 120 Büromaschinen.

Eigenes Schulhaus / Tages- und Abendunterricht / Stellenvermittlung / Man verlange Auskunft und Schulprogramm vom Sekretariat der Schule:

Zürich, Geßnerallee, nächst Hauptbahnhof
 Telefon 25 14 16

Zeitschriften Leihweise . . .

zum Beispiel: **KOSMOS LUXUS MAPPE:**
 12 verschiedene in- und ausländische Zeitschriften

ANNABELLE	IDEALE HEIM
ATLANTIS	QUICK
CONSTANZE	LIFE amerik.
DAS BESTE	PARIS MATCH
DU	NEBELSPALTER
DIE FRAU	NELLY'S KALENDER

wöchentlich 5 — 6 Zeitschriften für Fr. 1.70 — 4.— per Woche, je nach Wochenalter der Leihmappe

Weitere **KOSMOS LESEMAPPEN:**
FAMILIEN-MAPPE:
 7 Titel Fr. — 80 — 1.90 per Woche
STANDARD-MAPPE:
 10 Titel Fr. 1.10 — 2.50 per Woche
AMERIKA-MAPPE:
 8 Titel Fr. 2.50 — 4.— per Woche

Prospekte und Probemappen unverbindlich durch

KOSMOS LESEMAPPEN
 Freischützgasse 12 Zürich Tel. 25 14 84